

Rechte

Alle Urheber- sowie Verwertungsrechte bleiben bei den Bewerberinnen und Bewerbern. Ihnen obliegt die Wahrnehmung ihres Rechtsschutzes. Sie sichern zu, dass durch die Veröffentlichung keine Urheberrechte und Rechte Dritter verletzt werden. Insofern stellen sie den Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb erkennen die Bewerberinnen und Bewerber die hier festgelegten Bedingungen an. Ihre Einhaltung überwacht der Veranstalter.

Veranstalter

Ausloberin ist die Landesregierung von Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg. Die Durchführung und Abwicklung der Ausschreibung und des weiteren Verfahrens obliegt der LAKS Baden-Württemberg e.V.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

In Zusammenarbeit mit:



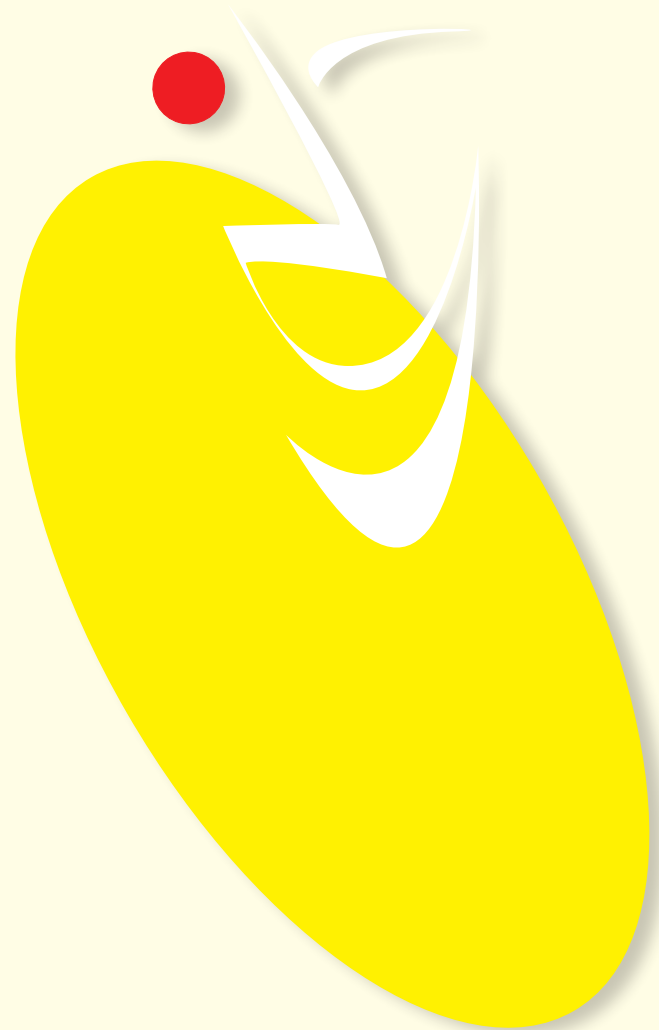
Baden-Württemberg

Weitere Partner:



LAKS
LandesArbeitsgemeinschaft
der Kulturinitiativen und
Soziokulturellen Zentren
in Baden-Württemberg e.V.

Kleinkunstpreis Baden-Württemberg 2019 Ausschreibung



Baden-Württemberg

Kleinkunstpreis Baden-Württemberg 2019



Ausschreibung

Zur Förderung der Kleinkunst im Lande hat die Regierung von Baden-Württemberg im Jahre 1986 den Kleinkunstpreis Baden-Württemberg gestiftet.

Das Land lobt hiermit den
Kleinkunstpreis Baden-Württemberg
aus.

Dieser Preis umfasst alle künstlerischen Sparten der Kleinkunst. Er wird jährlich verliehen. Über die Verleihung entscheidet das Wissenschaftsministerium aufgrund des Vorschlags einer Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preise

- Der Kleinkunstpreis ist mit insgesamt 17.000 Euro dotiert.
- Es können bis zu drei Preise à 5.000 Euro sowie ein weiterer Preis à 2.000 Euro zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses vergeben werden.
- Zusätzlich kann ein mit 5.000 Euro dotierter Ehrenpreis vergeben werden, der von der Staatlichen Toto-Lotto GmbH finanziert wird.

Teilnahmebedingungen

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen mindestens 16 Jahre alt sein und aus Baden-Württemberg kommen. Teilnahmeberechtigt sind sowohl Einzelinterpretinnen und Einzelinterpreten als auch Gruppen.

Jurierung

Der Jury gehören namhafte Interpreten, Kritiker und Veranstalter an. Sie beurteilt die eingereichten Arbeiten im Sinne der Ausschreibung und macht den Verleihungsvorschlag. Die Jury behält sich vor, Aufführungstermine der Bewerberinnen und Bewerber zu besuchen. Die Beurteilung der eingereichten Beiträge erfolgt bis Januar 2019.

Preisverleihung

Die Preisverleihung wird voraussichtlich am Dienstag, 30. April 2019 im Capitol Mannheim stattfinden. Die Preisträger/-innen werden eingeladen, an der Mixshow DIE TOUR 2019 in ausgewählten Soziokulturellen Zentren teilzunehmen. Dafür sollten sie sich möglichst Termine im Oktober/November 2019 freihalten.

Einsendung

Zum Wettbewerb sind einzureichen:

- *Bewerbungsbogen* (Download unter www.kleinkunstpreis-bw.de)
- *Fotos*
- *Aktuelles Video als DVD*

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen der nicht berücksichtigten Bewerbungen zurückgesandt.

Organisation

Die Bewerbungsunterlagen sind zu senden an:

LAKS Baden-Württemberg e.V.
Alter Schlachthof 11
76131 Karlsruhe

Anmeldeschluss und Abgabetermin ist

Freitag, 2. November 2018

Es gilt das Datum des Poststempels.